



Auch im kommenden Jahr bleiben die Renten unverändert. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

Rentenerhöhung in weiter Ferne

Unverändert Für die Rentner in Liechtenstein wäre es natürlich eine gute Nachricht gewesen, aber sie bleibt aus. Auch im kommenden Jahr wird es keine Erhöhung der Renten geben - Auch auf längere Sicht dürfte es kaum Spielraum geben.

VON HOLGER FRANKE

Auf 2020 hin können die Renten nicht erhöht werden. Dies teilten die AHV-IV-FAK-Anstalten gestern in einer Aussendung mit. Unter dem Strich bedeutet dies für die Rentner, dass die Mindestrente bei lückenloser Versicherungsdauer zur liechtensteinischen AHV unverändert bei 1160 Franken bleibt. Von diesem Eckwert werden auch alle anderen Renten abgeleitet. Die Höchstrente ist doppelt so hoch wie die Mindestrente. Sie beträgt für eine Einzelperson bei lückenloser Versicherungsdauer 2320 Franken im Monat bzw. 30 160 Franken im Jahr. Bei einem Ehepaar sind zwei derartige Einzelrenten möglich, maximal also 60 320 Franken pro Jahr.


Kein Spielraum für die Regierung

«Es ist keine schöne Aufgabe, jedes Jahr verkünden zu müssen, dass es immer noch keine Rentenerhöhung gibt. Wir machen das, weil uns die Leute, aber auch Pensionskassen, Versicherungen usw. immer im Herbst fragen, ob die Renten auf kommenden Januar erhöht werden», sagte AHV-IV-FAK-Direktor Walter Kaufmann gestern gegenüber den «Volksblatt». Ob es eine Rentenerhöhung gibt oder nicht, das könne die AHV-Anstalt ohnehin nicht entscheiden. Zuständig für Teuerungsanpas-

Konsumentenpreis-Index auf einen Blick

Teuerung gibt noch keinen Anlass für Rentenerhöhung

Jahr	Januar	März	Juni	September	Dezember
2016	99,6	100,1	100,7	100,2	100,0
2017	100,0	100,7	100,9	100,9	100,8
2018	100,7	101,5	102,1	101,9	101,5
2019	101,3	102,2	102,7	102,0	



Quelle: Amt für Statistik/Bundesamt für Statistik; Grafik: «Volksblatt»; Foto: Shutterstock

sungen ist die Regierung, aber auch ihr seien im Moment die Hände gebunden, verdeutlicht Kaufmann. «Es war Teil der ganz frühen Massnahmenpakete, als der Landtag den Staatsbeitrag an die AHV ein erstes Mal gekürzt hat und ausgleichend dafür eben auch auf der Ausgabenseite der AHV Einsparungen vornahm.» Die Mindestrente von 1160 Franken entspricht einem Konsumentenpreis-Index von 103,4 Punkten. Das bedeutet: wenn der Konsumentenpreis-Index genau

diesen Stand von 103,4 Punkten hat, gilt die Mindestrente von 1160 Franken als exakt an die Teuerung angepasst.

Seit Langem unter Referenzwert

Ist der Konsumentenpreis-Index wie jetzt tiefer, erfolgt keine Reduktion der Rente. In diesem Fall ist aber auch keine Erhöhung der Rente möglich. Ist der Index höher, so besteht Raum für eine Rentenerhöhung. Die Entscheidung über eine Rentenerhöhung wird durch die Regierung getroffen, wobei diese spätestens bei einem Anstieg um 3,0 Prozent ausgehend vom Referenzwert von 103,4 Punkten, d. h. bei einem Indexstand

von 106,5 Punkten, zwingend eine Rentenerhöhung beschliessen muss. Massgebend für die Ermittlung des Indexstandes ist jeweils das arithmetische Mittel der monatlichen Indexstände Januar bis Juni. Der aktuell massgebende Konsumentenpreis-Index liegt bei 102,2 Punkten (arithmetisches Mittel Januar bis Juni 2019). Im Vorjahr lag er bei 101,5 Punkten. Dieser Preisindex ist also angestiegen, aber eben nicht so stark, dass die Regierung die Möglichkeit hätte, die Renten zu erhöhen. «Dieser Stillstand wird wohl noch die kommenden Jahre bestehen bleiben», hatte die AHV bereits in ihrem Jahresbericht 2018 prognostiziert.

«Zuständig für Teuerungsanpassungen ist die Regierung, aber auch ihr sind im Moment die Hände gebunden.»

WALTER KAUFMANN
DIREKTOR AHV-IV-FAK-ANSTALTEN